Politische Gemeinde
Münchwilen TG

Einladung zur Gemeindeversammlung

Mittwoch, 31. Mai 2023, 19.30 Uhr

Dreifachturnhalle Waldegg,
Weinfelderstrasse, Münchwilen

Rechnung 2022
Botschaften und Anträge

Inhaltsverzeichnis

Gemeindeversammlung

2 Einladung und Traktandenliste

2 Hinweise

3 **Jahresbericht der Gemeindepräsidentin**

Protokoll

4 Gemeindeversammlung vom 30. November 2022

Jahresrechnung 2022

10 Ergebnisübersicht Jahresrechnung 2022 und Antrag des Gemeinderates

Finanzen

14 Gesamtübersicht Erfolgsrechnung

15 Erfolgsrechnung

24 Sachgruppen Erfolgsrechnung

25 Investitionsrechnung und Erläuterungen

28 Bilanz mit Periodenvergleich

32 Revisorenberichte Jahresrechnung 2022

Gemeindeversammlung

EINLADUNG UND TRAKTANDENLISTE

Mittwoch, 31. Mai 2023, 19.30 Uhr
im Anschluss an die Schulgemeindeversammlung
in der Dreifachturnhalle Waldegg, Weinfelderstrasse, Münchwilen

Eröffnung

Wahl der Stimmenzähler

Traktanden:

1. **Protokollgenehmigung**
   Protokoll der Gemeindeversammlung vom 30. November 2022
2. **Jahresbericht und Rechnung für das Jahr 2022**
3. **Verschiedenes und Umfrage**

mit anschliessendem Apéro

HINWEISE

Beratende Mitwirkung
Niedergelassene Ausländer und Jugendliche ab 16 Jahren erhalten das Recht, an der Gemeindeversammlung ohne Stimmrecht teilzunehmen und Meinungen zu vertreten.
Die Zutrittskarte für die Gemeindeversammlung muss vorgängig am Schalter bei den Einwohnerdiensten abgeholt werden. Die Sitzplätze sind entsprechend gekennzeichnet.

Unterlagen & Dokumente
Im Sinne einer schlanken Botschaft an die Stimmberechtigten verzichtet der Gemeinderat auf eine vollumfängliche Fassung. Weitere Exemplare sowie die vollumfängliche Fassung können telefonisch (071 969 11 20) bestellt werden oder sind gratis am Schalter der Einwohnerdienste verfügbar.
Die Unterlagen sind ebenfalls online aufgeschaltet:
www.muenchwilen-tg.ch/Finanzverwaltung

Stimmausweis
Als Stimmausweis gilt der persönlich zugestellte Stimmausweis (A5-Format). Der Stimmausweis ist beim Eintritt ins Versammlungslokal abzugeben.
Fehlende Stimmausweise sind rechtzeitig, d.h. bis spätestens Dienstag, 30. Mai 2023 bei der Gemeindeverwaltung (071 969 11 20) zu verlangen.

Anträge
Wer das Wort an der Versammlung ergreifen will, wird gebeten, das Mikrofon zu benützen. Die Diskussionsrednerinnen und -redner an der Gemeindeversammlung werden gebeten, allfällige Anträge schriftlich einzubringen, um Missverständnisse in der Auslegung zu vermeiden.

Jahresbericht der Gemeindepräsidentin

Vor dem Jahreswechsel haben die Arbeiten für die energetische Sanierung des Gemeindehauses begonnen. Der Umbau erfolgt bei vollem Betrieb. Dieser Umstand ist mit Lärmimmissionen und Unannehmlichkeiten verbunden, sowohl für die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter als auch für die Bürgerinnen und Bürger.
Den Mitarbeitenden danke ich für ihren Einsatz, auch wenn es nicht immer einfach ist, unter diesen Bedingungen zu arbeiten und den Einwohnern für ihr Verständnis.
Die Bauarbeiten laufen gemäss Fahrplan und enden mit der Integration der Sozialen Dienste im Sommer im Gemeindehaus. Damit werden wieder alle Verwaltungsabteilungen an einem Ort und zentral untergebracht sein.

Gesamterneuerungswahlen erfolgt
In den vergangenen Monaten hat es sowohl beim Personal wie auch im Gemeinderat einige Wechsel gegeben. In der Verwaltung hat sich gezeigt, dass es nicht einfach ist, gut ausgebildete Fachkräfte zu verpflichten. Trotzdem konnten die freigewordenen Stellen – wohl mit Übergangszeiten in denen externe Springer verpflichtet werden mussten – wieder mit ausgewiesenen Fachleuten besetzt werden.
Im Gemeinderat kommt es Ende Mai zu zwei Demissionen. Jos-Reto Bernet und Enrico Kämpf haben nach 20 Jahren im Gemeinderat ihren Rücktritt erklärt. Ihr Einsatz wird an der Gemeindeversammlung vom 31. Mai 2023 verdankt.
An den Gesamterneuerungswahlen wurden Thomas Dellai und Daniel Rogg in den Gemeinderat gewählt. Auch die Geschäfts- und Rechnungsprüfungskommission sind nach zwei Wahlgängen wieder komplett. Das Wahlbüro konnte unverändert in stiller Wahl durch den Gemeinderat bestätigt werden.

An dieser Stelle ein herzliches Dankeschön an alle, die sich für die Belange der Gemeinde in den verschiedenen Gremien, Institutionen und Vereinen einsetzen.

Ortsplanung: Abschluss verzögert sich
Die umfassende Revision der Ortsplanung wird sich verzögern. Unter anderem auch darum, weil die Vorprüfung durch den Kanton mehr Zeit benötigt. Ziel ist, dass die verschiedenen Planwerke und Reglemente im Herbst/Winter 2023 vom Stimmvolk genehmigt werden können.
Nach dem negativen Entscheid des St. Galler Stimmvolkes zum Erschliessungskredit von Wil West muss nun geprüft werden, wie es mit diesem wichtigen Gemeinschaftsprojekt weitergeht.
Es steht ein Verkauf des Landes, das dem Kanton St. Gallen gehört, an den Kanton Thurgau zur Debatte.

Jubiläen und Gewerbeausstellung
Im Jahr 2023 läuft einiges in Münchwilen. Zum einen findet die Gewerbeausstellung vom 25. bis 27. August statt. Zudem feiern der Musikverein Harmonie (125 Jahre) und der Samariterverein (100 Jahre) ihre hohen Jubiläen. Ein Grund, sich im Dorf zu treffen und diese schönen Stunden fernab vom Alltag zu geniessen.
Es freut mich immer, wenn Interessierte den Weg ins Gemeindehaus finden. Sei es an der einmal im Monat stattfindenden Sprechstunde «Willkommen bei der Gemeindepräsidentin» oder auch sonst für einen Besuch. Bei letzterem empfiehlt sich eine vorgängige Terminanfrage.
An dieser Stelle wünsche ich Ihnen für das laufende Jahr nur das Beste.

Ihre Gemeindepräsidentin
Nadja Stricker

Protokoll

DER GEMEINDEVERSAMMLUNG

vom Mittwoch, 30. November 2022, 19.30 – 20.50 Uhr in der Turnhalle Oberhofen, Eschlikonerstrasse

Vorsitz Nadja Stricker, Gemeindepräsidentin
Protokoll Daniel Peluso, Gemeindeschreiber

Das folgende Protokoll ruft die Geschäfte der letzten Gemeindeversammlung in Erinnerung und gibt sämtliche Voten sinngemäss wieder. Auf ausdrücklichen Wunsch der Rednerin und des Redners werden ihre Meldungen wortgetreu übernommen.

Gemeindepräsidentin **Nadja Stricker** begrüsst die Anwesenden zur Gemeindeversammlung.

Die anwesenden nichtstimmberechtigten Jugendlichen über 16 Jahre, die niedergelassenen Ausländer sowie weitere Gäste im hinteren Teil der Dreifachturnhalle werden ebenso zur heutigen Versammlung begrüsst. Auch nicht stimmberechtigt sind die Finanzverwalterin Carmen Somm, der Gemeindeschreiber Daniel Peluso. Pressevertreter Manuela Olgiati (Thurgauer-/Wilerzeitung) und Peter Mesmer (Regi die Neue) sind ebenfalls anwesend.

Entschuldigt haben sich Othmar Sauter und Viktor Brändli.

Von den 3589 Stimmberechtigten sind deren 123 (3,43 %) anwesend. Das absolute Mehr liegt bei 62 Stimmen.

Die Gemeindepräsidentin hält fest, dass zu dieser Gemeindeversammlung ordnungsgemäss eingeladen wurde und keine Beschwerden zu anwesenden Personen erhoben werden.

Tonaufnahmen zum Zweck der Protokollführung sind gemäss Gemeindeordnung Art. 19 Abs. 2 erlaubt.

Die Stimmenzähler Susanne Hagen, Daniel Hubmann, Regula Rütsche und Markus Stadler werden einstimmig gewählt.

Die vorgegebene Traktandenliste wird genehmigt.

1. Protokollgenehmigung vom 23. Mai 2022
Die Diskussion wird nicht gewünscht.

Beschluss:
Das gedruckt vorliegende Protokoll der Gemeindeversammlung vom 23. Mai 2022 wird einstimmig genehmigt und verdankt.

2. Übernahme Wasserversorgung Holzmannshaus (WKH)
Pascal Leutenegger erzählt die Geschichte der Wasserkorporation Holzmannshaus, die im Jahr 1936 gegründet wurde. Ziel war die Erschliessung der Häuser mit eigenen Quellen. Die Hauptleitung und Hausanschlüsse sind im Jahr 1995 mit je einer Hälfte Eigen- und Fremdkapital saniert worden. Zirka im Jahr 2010 fanden die ersten Gespräche zwischen der Gemeinde und der Wasserkorporation betreffend Übernahme der Wasserversorgung durch die Gemeinde statt. Ende 2015 waren die Schulden für die Sanierung aus dem Jahre 1995 beglichen, so dass eine Übernahme der Wasserversorgung durch die Gemeinde in Betracht gezogen werden konnte. 2016 fanden die ersten konkreten Gespräche zwischen der Gemeinde Eschlikon, Wasserversorgung Eschlikon, EW Münchwilen, der Wasserkorporation Holzmannshaus und der Gemeinde Münchwilen statt. 2017 fanden diverse Abklärung betreffend Alternativmöglichkeiten, Vorgehensweise, juristische und finanzielle Aspekte statt. 2018/2019 erste konkrete Zusammenstellung betreffend anfallenden Aufwendungen, Zuständigkeit und Kostenteiler. Im Jahr 2020/2021 die Umsetzung der einzelnen Massnahmen durch die zuständigen Parteien: Wasserkorporation Holzmannshaus / Verkauf Pumpenhaus / Rückbau diverser Kleinbauten / Bereinigung Dienstbarkeiten inkl. Eintrag Grundbuch.

Die Gemeinde Münchwilen hatte folgende Aufgaben zu erledigen: Die Ausarbeitung des Übernahmevertrages zwischen der Wasserkorporation Holzmannshaus und der Gemeinde Münchwilen, den Konzessionsvertrag zwischen der Gemeinde Münchwilen und dem EW Münchwilen ausarbeiten und die Beitrags- und Gebührenordnung (BGO) sowie das Abwasserreglement erneuern sowie die Gemeindeordnung anpassen.

Die Gründe für eine Abtretung der Wasserversorgung sind u.a., dass die gesetzlichen Anforderungen an einen Wasserversorger immer komplexer werden. Auch ist der fachgerechte Unterhalt aus zeitlichen Gründen mit ehrenamtlichen Korporationsmitgliedern fast nicht mehr zu bewerkstelligen, und auch weil die Aufrechterhaltung des Löschwasserschutzes in der Verantwortung der Gemeinde liegt.

Die Voraussetzungen für eine Übernahme sind die Genehmigung des Übernahmevertrages, die Übernahme der Wasserversorgung des Gemeindegebiets Holzmannshaus durch die Politische Gemeinde Münchwilen, die Veräusserung sämtlicher Aktiven durch WKH, die ergänzende An-

schlussgebühr von CHF 1500.00 je Wasserzähler zu Lasten der Eigentümer und der erhöhte Mengenpreis von CHF 0.70 gegenüber Wassertarif EW Münchwilen. Weiter muss die Übergabe von sämtlichen Aktiven und Passiven an die Politische Gemeinde Münchwilen erfolgen und sämtliche Dienstbarkeiten müssen gelöscht oder auf Dritte übertragen worden sein.

Ein ausgearbeiteter Konzessionsvertrag regelt die Beziehung zwischen der Gemeinde Münchwilen als Auftraggeberin und dem EW Münchwilen als Auftragnehmer, sowie die Rechte und Pflichten der einzelnen Vertragsparteien.

Weiter muss die revidierte Beitrags- und Gebührenordnung (BGO) genehmigt werden. Als Vorlage diente das Musterreglement des Kanton Thurgau. Neu soll es nur noch eine Verordnung für Beiträge und Gebühren an Wasser, EW, Abwasser und Verkehr geben. Gleichzeitig wurde das Reglement an die aktuellen Gesetze, Normen und Vorschriften angepasst.

Das Abwasserreglement wurde ebenfalls an die aktuellen Gesetze, Normen und Vorschriften angepasst. Es gibt keine nennenswerten Änderungen.

Die Gemeindeordnung wird dahingehend geändert, dass neu für wiederkehrende Gebühren zur Erfüllung des Leistungsauftrag der Wasserversorgung in der Kompetenz des EW Münchwilen liegt. Der Artikel betreffend Leistungsauftrag der Wasserkorporation Holzmannshaus wird ersatzlos gestrichen.

Die Diskussion wird nicht gewünscht.

Beschluss:
Die Übernahme der Wasserkorporation Holzmannshaus wird einstimmig beschlossen, indem

a) der Übernahmevertrag «Wasserversorgung» mit der Wasserkorporation Holzmannshaus genehmigt wird;
b) die revidierte Beitrags- und Gebührenordnung der Politischen Gemeinde Münchwilen genehmigt wird;
c) der Änderung von Art. 44 Abs. 3, der Streichung von Art. 45 sowie der Anpassung der Nummerierung der Folgeartikel der Gemeindeordnung der Politischen Gemeinde Münchwilen zugestimmt wird;
d) das revidierte Abwasserreglement der Politischen Gemeinde Münchwilen genehmigt wird.

3. Holzmannshaus; Sanierung diverser Strassenabschnitte inkl. Regenabwasserleitung–Kreditgenehmigung

Der Sanierungsperimeter gemäss Plan weist einen allgemein schlechten Strassenzustand auf. Aufgrund der Strassenzustandserfassung 2014 und den Zusatzuntersuchungen im Jahr 2021 wurden Mängel festgestellt. Dies sind starke Belagsschäden, teilweise ungenügende Kofferung, Beläge sind PAK-belastet, Strassenentwässerung ist mangelhaft. Die Schmutzwasserleitung aus dem Jahr 1993 ist in Ordnung.
Die Regenabwasserleitungen sind in einem schlechten Zustand und müssen gemäss GEP-Beurteilung saniert werden. Das Alter der bestehenden Normalbetonrohre ist nicht bekannt, jedoch müssen sie vor dem Jahr 1950 eingebaut worden sein. Sie weisen starke Kalkablagerungen, Risse, Absplitterungen und eingewachsenes Wurzelwerk auf.

Die Vorteile, die Arbeiten für die Sanierung der Strasse und Ersatz der Regenwasserableitung gemeinsam auszuführen, sind die gemeinsame Nutzung der Ressourcen und Planung eines Unternehmers resp. Planers, keine Doppelspurigkeiten z.B. bei Grabarbeiten und Belagseinbau, keine Unbekannte, nur einmal einen neuen Asphaltbelag einbauen und somit Kosteneinsparungen.
Der Strassenbau wird folgendermassen ausgeführt: Ein Vollausbau im Zentrum Holzmannshaus bis Ortsausgang (Richtung Eschlikon), ein Teilausbau vom Zentrum Holzmannshaus bis Einmündung Pfannenstil sowie die Sicherstellung der Strassenentwässerung. Innerhalb des Siedlungsgebietes wird die Strasse mit Randabschlüssen eingefasst, ausserhalb der Siedlung mittels Rigolen. Zusätzlich wird das Zentrum mit einem Brunnen aufgewertet. Die Gesamtkosten belaufen sich auf CHF 970 000 (+/– 10 %), so **Pascal Leutenegger**.

Die Diskussion wird nicht genutzt.

Beschluss:
Der Kredit in der Höhe von CHF 970 000 für die Sanierung diverser Strassenabschnitte inkl. Regenwasserleitung in Holzmannshaus als Verpflichtungskredit wird einstimmig genehmigt.

4. Parkbad an der Murg – Finanzierung ab 2023 mit Vertragserneuerung

Pascal Leutenegger: Das Parkbad an der Murg wurde 1958 gebaut und erfuhr bis heute diverse Sanierungen und Erweiterungen. Im Rahmen des Bauprojekt 2020+ sollen in naher Zukunft die Hochbauten (Kiosk, Kabinen, Toiletten, etc.) erneuert werden, dies ist jedoch nicht Gegenstand der heutigen Abstimmung. Um bei den Umbauarbeiten der Hochbauten auch sinnvolle Anpassungen und Sanierungen der Badewassertechnik und der Tiefbauten zu erkennen, wurde eine Zustandsuntersuchung durchgeführt.

Die Firma Hunziker Betatech, Winterthur, erarbeitete eine Zustandsanalyse inkl. einer Grobkostenschätzung der Badetechnik. Im Grossen und Ganzen ist das Freibad in einem guten Zustand. Dennoch sind einige Schadensbilder und Optimierungsmöglichkeiten vorhanden. Die einzelnen Bau- und Badewasser-Komponenten weisen infolge intensiver Nutzung bzw. lokaler Ersatzinvestitionen unterschiedliche Zustände auf, welche ersetzt und optimiert werden müssen. Die Firma Hunziker Betatech AG hat einen Katalog für Werterhaltungsmassnahmen zusammengestellt. Die Kosten für die kommenden 20 Jahre belaufen sich auf CHF 823 000.

Die jährlichen Beiträge der vier Gemeinden an die Badi betragen CHF 81 000. Ein Drittel davon, CHF 27 000 gehen zu Lasten der Betriebskosten, die durchschnittliche Deckung Betriebsverlust der letzten 5 Jahre beläuft sich auf CHF 36 000. Die laufenden Investitionen (Spielgeräte, Anlage, Becken, Geräte etc.) ohne Badewassertechnik betragen CHF 12 000. Durchschnittlich können pro Jahr CHF 6 000 Rückstellungen für Investitionen getätigt werden. Das Investitionsguthaben beläuft sich auf minus CHF 90 000 zzgl. der kommenden CHF 823 000. Für die 900 000 Franken beträgt die Finanzierungsdauer für die anstehenden Investitionen aktuell gute 152 Jahre.

Der Antrag lautet, den bisherigen Betrag von jährlich CHF 81 000 auf CHF 120 000 zu erhöhen. Die Gemeinde Münchwilen bezahlt bis anhin 36 000 Franken pro Jahr, neu wären es ab dem Jahr 2023 CHF 55 000 pro Jahr. Ein entsprechender Vertrag für die kommenden 10 Jahre wurde ausgearbeitet, welcher sich danach stillschweigend jeweils wiederum um ein Jahr verlängern wird. Dieser Vertrag ist unabhängig und hat nichts mit dem geplanten Bauprojekt 2020+ zu tun. Neu wären danach Rückstellungen in der Höhe von CHF 45 000 pro Jahr möglich.

Claudia Breitenmoser fragt, warum die beiden Investitionsvorhaben nicht zusammengenommen werden? So ist für die Stimmbürgerschaft klar, was für Kosten des Parkbad Münchwilen auf die Gemeinde resp. Stimmbürgerschaft pro Jahr zukommt.

Pascal Leutenegger erklärt, dass dies geprüft wurde. Die Genossenschaft Parkbad an der Murg ist zum Schluss gekommen, dass die Sanierung der Badewassertechnik dringend und somit bevorzugt zu behandeln ist. Das Bauprojekt 2020+ ist noch in der Ausarbeitung mit verschiedenen Varianten und noch nicht soweit, dass es heute zur Abstimmung vorgelegt werden kann.

Was geschieht, wenn eine der vier Vertragsgemeinden nicht mitmacht resp. der Beitragserhöhung nicht zustimmt, fragt **Tatjana Meillaud**.

Wir gehen davon aus, dass alle vier Gemeinde zustimmen. Ansonsten wäre es eine neue Ausgangslage und man müsste sich z.B. überlegen, ob eine Badi für die Region noch sinnvoll ist, so **Nadja Stricker**.

Die Diskussion wird nicht weiter genutzt.

Beschluss:
Der Vertrag zwischen der Genossenschaft Parkbad an der Murg und den Politischen Gemeinden Eschlikon, Fischingen, Münchwilen und Sirnach über die laufende Erneuerung des Parkbades an der Murg mit jährlichen Investitionsbeiträgen für die Politische Gemeinde Münchwilen von CHF 55 600 pro Jahr ab 2023 wird einstimmig bewilligt.

---

5. Voranschlag für das Jahr 2023

Nadja Stricker erläutert das Budget 2023: Der Gemeinderat hat eine an der letzten Gemeindeversammlung geforderte Steuerfusssenkung intensiv diskutiert. Er ist zum Schluss gekommen, dass aufgrund der anstehenden Investitionen und der allgemeinen unsicheren Situation darauf verzichtet wird.

Das Budget sieht einen Verlust von 486 800 Franken vor. Dieser reduziert das Eigenkapital auf 4,661 Mio. Franken. Der Steuerfuss soll darum unverändert bei 61 Prozent belassen werden.

Der Verlust der Erfolgsrechnung sowie die Investitionen führen zu einer Zunahme der Verschuldung auf rund 4,4 Mio. Franken.

Aufgrund der konstanten Einwohnerzahlen werden die Netto-Steuereinnahmen in der Höhe der Jahresrechnung 2021 budgetiert.

In der Abteilung Bau und Umwelt wird eine zusätzliche Teilzeitstelle von 50 Prozent geschaffen, um der stark gestiegenen Anzahl an Baugesuchen, den höheren und komplexeren administrativen Aufgaben sowie der Digitalisierung der Gesuchsverfahren gerecht werden zu können.

Die Sozialen Dienste werden mit einer zusätzlichen Teilzeit Mitarbeiterin im Bereich Asylwesen für die Betreuung der ukrainischen Flüchtlinge verstärkt (20 Stellenprozent – Tendenz höher).

Im Bereich Gesundheit steigen die Kosten für die Pflegefinanzierung (höherer Pro-Kopf-Beitrag) und der ambulanten Krankenpflege (Zunahme der Pflegestunden) weiter.

Im Bereich Soziales bleiben die Netto-Gesamt-Ausgaben konstant hoch. Zusätzlich steigen die Kosten der wirtschaftlichen Hilfe weiter an.

Die steigenden Energiekosten werden im Budget abgebildet und schlagen sich in verschiedenen Bereichen nieder.

Aufgrund einer dem Gemeinderat eingereichten Petition der Grünen Partei, welche eine Elektroladestation sowie ein Carsharing-Angebot fordert, wurden entsprechende Abklärungen getroffen und ein Betrag (einmalige/wiederkehrende Kosten) ins Budget aufgenommen. Es liegen zwei Anträge vor. Beim entsprechenden Budgetposten wird die Diskussion eröffnet.

Die Netto-Investitionen belaufen sich auf 5,3 Mio. Franken, wovon 2,8 Mio. Franken für die Sanierung des Gemeindehauses bereits mit der Urnenabstimmung vom 13. Juni 2021 und der Gemeindeversammlung vom 23. Mai 2022 bewilligt worden sind. Die verbleibenden 2,5 Mio. Franken sind grösstenteils für die Bereiche Strassenbau und Abwasserversorgung (Spezialfinanzierung) budgetiert.

Im Budget sind 150 000 Franken für die Planungskosten für einen neuen Werkhof aufgenommen. Diese Arbeiten werden erst in Angriff genommen, wenn der Zonenplan rechtskräftig ist (zusätzliche Einzonung für Werkhof).

Bei gleichbleibendem Steuerfuss von 61 Prozent wird ein Verlust von 486 800 Franken budgetiert.

Konto 6290.3635.00 Übriger öffentlicher Verkehr:
eCarsharing (Seite 29) der Botschaft.

Pascal Leutenegger erklärt, dass die Grüne Partei dem Gemeinderat eine Petition eingereicht hat. Der Rat hat sich intensiv damit beschäftigt und vom Anbieter «Sponticar» das Konzept erläutern lassen. Falls heute dem Betrag zugstimmt wird, soll das Fahrzeug bei einem Münchwiler Autohändler erworben werden. Offerte-Anfragen wurden versandt, zwei Offerten wurden eingereicht. Die Preise sind CHF 12 000 und 17 000. Damit keiner der beiden benachteiligt wird, wurde der höhere Betrag ins Budget 2023 gestellt, so kann die Stimmbürgerschaft entscheiden, welche Offerte berücksichtigt werden soll. Damit das Angebot auch genutzt wird, muss es kostengünstig sein. Die zusätzlichen Kosten für Standplatz, Ladestation, Strompreis, Unterhalt etc. müssen ebenfalls günstig sein. Diese einmaligen Kosten belaufen sich auf CHF 15 000. Die Kosten des Betreibers belaufen sich einmalig auf CHF 10 000, gesamthaft die budgetierten CHF 25 000. Die jährlich wiederkehrenden Kosten sind mit CHF 27 000 budgetiert. Diese setzen sich zusammen aus CHF 17 000 pro Jahr für das teurere Auto, CHF 2 500 für die Jahresgebühr des Betreibers, Energiekosten CHF 1 000, Unterhalt & Reparaturen CHF 7 500. Als Ertrag erhält die Gemeinde vom Anbieter 20 % der Einnahmen des vermieteten Fahrzeuges. Weiter könnten Fahrspesen in der Höhe von CHF 1 500 pro Jahr eingespart werden, indem das Verwaltungspersonal das eCarsharing-Fahrzeug und nicht das eigene Fahrzeug benutzt.

Pascal Strässle fragt, ob das Ziel ein nicht kostendeckender Betrieb ist?

Der Auftrag an den Gemeinderat war es, die Petition zu prüfen. Je nach Nutzung des Angebotes minimiert sich der Aufwand. Ob es je kostendeckend sein wird, kann keine Aussage zum heutigen Zeitpunkt gemacht werden, so **Pascal Leutenegger**.

Thomas Roth, Grüne Münchwilen:

Antrag:
Der Budgetposten 3635.00 (S. 29 der Botschaft) sei auf CHF 14 000.00 zu reduzieren. Mit diesem Betrag sei die Mobility Flex-Jahresmiete von CHF 12 900.00 für ein Fahrzeug VW 1D3 inkl. Ladesäule zu begleichen.

Zudem soll der Gemeinderat eine kostengünstige vertragliche Regelung für Jahresabos für Mobility-Carsharing (schweizweit 1500 Standorte) anstreben – siehe Eschlikon. Begründung: Mit Mobility Flex übernimmt Mobility sämtliche kostenwirksamen Aufwände wie Versicherungen, Fahrzeugreinigung, Service und Unterhalt, Pannenhilfe und Schadenmanagement. Die Kosten von CHF 12 900 reduzieren sich durch die aktive Nutzung der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Gemeindeverwaltung und der Bevölkerung erfahrungsgemäss (Eschlikon) auf rund CHF 6 000 bis CHF 7 000. Ab Frühjahr 2023 hat Eschlikon einen Vertrag mit Mobility, der für pauschal CHF 7 200 die Mitgliedschaft an Mobility Car-sharing aller Einwohnerinnen und Einwohner sichert – und damit den Zugang zu schweizweit 3100 Fahrzeugen an 1500 Standorten. Mobility leistet einen substanziellen Beitrag zu einem intelligenten, umweltfreundlichen Gesamtverkehr – z.B. Bahn und MIV.

Priska Peter, SVP Münchwilen
Es ist keine Gemeindeaufgabe, einem privatwirtschaftlichen Unternehmer diese Tätigkeit in Münchwilen zu finanzieren, indem die Gemeinde ein Fahrzeug einkauft und die notwendige Infrastruktur erstellt, dies alles mit Steuergeldern. So bleibt es dabei, dass die Gemeinde kein eigenes Gewerbe betreiben soll und kaum auch darf. Es ist zudem keine Gemeindeaufgabe, einzelnen Bürgerinnen und Bürgern ein Angebot für die zeitweilige Benützung von Motorfahrzeugen zur Verfügung zu stellen. Wer Carsharing nützen will, soll sich mit privatem Geld organisieren. Der Gemeinde ist ja bisher auch nicht in den Sinn gekommen, Taxiunternehmer durch Ankauf eines Taxis, Vergabe eines Gratisstammplatzes vor dem Gemeindehaus, einen Betriebsstandort in Münchwilen zu ermöglichen. Wenn die Gemeinde einem privaten Unternehmen baurechtlich oder durch Vermietung von Gemeindeparkplätzen einen Betriebsstandort in Münchwilen ermöglichen möchte, würde die SVP dagegen nicht opponieren.

Thomas Roth erwähnt, dass keine Rückvergütungen im Budget enthalten sind. Erfahrungsgemäss wird nach dem 1. Jahr ca. die Hälfte des Betrages wieder zurückvergütet. Einerseits 100 % durch das Verwaltungspersonal als «cashback» und ca. 75 % der Einnahmen der Nutzer des Angebotes. In den meisten Gemeinden, welche das Carsharing anbieten, sind es zirka die Hälfte des investierten Betrages. Aus Sicht der Grünen kein grosser Betrag in Betracht dessen, was sonst alles investiert wird.

Hans Breitenmoser dankt der SVP für den Vorstoss auf Streichung des Betrages. Es ist nicht die Aufgabe mit Steuergeldern Unternehmen zu unterstützen. Das könnte ein Konzept für Jungunternehmer sein. Dieses Begehren ist der falsche Ansatz.

Roland Aeby, FDP Münchwilen erklärt ebenfalls, dass es nicht Aufgaben der Gemeinde ist private Unternehmen zu finanzieren. Beim Bahnhof in Wil hat es einen Mobility-Standort mit ca. 1 bis 2 VW ID3-Fahrzeugen. Diejenigen, die dieses Angebot nutzen wollen, sollen doch bitte das Angebot in Wil nutzen. In 6 Minuten erreicht man mit der Frauenfeld–Wil–Bahn den Standort des Anbieters. Sie beantragen ebenfalls den Antrag der Grünen abzulehnen und den kompletten Betrag aus dem Budget zu streichen.

Toni Kappeler weist darauf hin, dass in Eschlikon bereits das dritte Fahrzeug im Einsatz ist. Es braucht eine gewisse Anlaufzeit und danach gehen ca. CHF 6 000 zu Lasten der Gemeinde. Dies nach Auskunft von Gemeindepräsident Bernhard Braun.
Der Strassenverkehr wird bereits heute massiv mit Quersubventionierungen finanziert. Warum nicht 6 000 Franken pro Jahr wagen und schauen, ob es läuft. Die Kosten von CHF 27 000 pro Jahr im Budget sind seines Erachtens viel zu hoch. Ihm liegt eine schriftliche Offerte vor, in der Mobility für CHF 12 900 inkl. Ladestation und Rundumservice ein Auto zur Verfügung stellt.

Die Diskussion wird nicht weiter gewünscht.

Die Anträge «Streichung Budgetbetrag Carsharing» und «Reduktion Budgetbetrag Carsharing» werden gegeneinander abgestimmt.

Beschluss:
Der Antrag «Streichung Budgetbetrag Carsharing» wird mit 82 Stimmen angenommen. Die einmaligen Kosten von CHF 25 000 sowie die jährlich wiederkehrenden Kosten von CHF 27 000 werden aus dem Budget gestrichen.

Ernst Bieri sorgt sich um die Finanzen und fragt, ob das Budget automatisch dem Finanzplan angepasst wird.

Nein, der Finanzplan ist eine rollende Planung, quasi eine Wunschplanung. Dieser wird den Gegebenheiten angepasst und schlussendlich stimmt der Bürger über das jährliche Budget ab, so **Nadja Stricker**.

Die Diskussion für das Budget 2023 wird nicht weiter gewünscht.

Beschluss:

1. *Der Steuerfuss der Politischen Gemeinde Münchwilen wird für das Jahr 2023 gleichbleibend auf 61 % der einfachen Staatssteuer festgesetzt.*
2. *Der Voranschlag für das Jahr 2023 in der Erfolgsrechnung bei einem Aufwand von CHF 14 177 900 und einem Ertrag von CHF 13 743 800 mit einem Verlust von CHF 434 100 sowie in der Investitionsrechnung mit Ausgaben von CHF 5 400 000 und Einnahmen von CHF 100 000, ergibt Nettoinvestitionen von CHF 5 300 000. Er wird mit einer Gegenstimme genehmigt.*

6. Verschiedenes und Umfrage

Nadja Stricker informiert:

- die nächste Gemeindeversammlung ist am 31. Mai 2023.
- 21 Flüchtlinge sind in Münchwilen. Das kantonale zugewiesene Kontingent beträgt 41 Personen. Die Gemeinde hat verschiedene Liegenschaften angemietet – auch auf Vorrat auf Geheiss des Kantons.
- Personelles: es stehen einige Veränderungen an, bin aber positiv gestimmt, dass sich eine Beruhigung einstellen wird.
- Vielen Dank für Verständnis Baustelle Knoten Eschlikonerstrasse.
- Münchwiler des Jahres: Beteiligen Sie sich! Bis am 9. Dezember können Münchwilerinnen und Münchwiler vorgeschlagen werden.

Bruno Frei, Präsident der Genossenschaft Parkbad an der Murg bedankt sich bei der anwesenden Stimmbürgerschaft für die vorgängige Zustimmung der Finanzierung ab 2023.

Eine Stimmrechtsbeschwerde wird auf Nachfragen von Nadja Stricker nicht erhoben.

Die Gemeindepräsidentin dankt für das Erscheinen und schliesst die Versammlung.

Für die Richtigkeit:

Politische Gemeinde Münchwilen

Die Gemeindepräsidentin:	Nadja Stricker
Der Protokollführer:	Daniel Peluso
Die Stimmenzähler:	Susanne Hagen Daniel Hubmann Regula Rütsche Markus Stadler

Antrag

Der Gemeinderat beantragt das Protokoll der Versammlung vom 30. November 2022 sei zu genehmigen.

Rechnung 2022

Detailrechnung 2022
Die Gesamtausgabe zur Rechnung 2022 beschränkt sich aus Gründen des Inhalts, der Übersichtlichkeit und der Kosten auf die Hauptkonto-Gruppen.

Interessierten steht die detaillierte Rechnung 2022 inkl. Kommentar als PDF-Datei im Internet unter: www.muenchwilen.ch / Online-Schalter / Finanzverwaltung / Jahresrechnung 2022 zum Herunterladen zur Verfügung.

Auf telefonischen Wunsch (071 969 11 20) stellen wir Ihnen gerne eine detaillierte Rechnung 2022 inkl. Berichte zu, oder eine Ausgabe ist am Schalter der Einwohnerdienste gratis verfügbar.

FINANZEN

Rechnungsergebnisse

Erfolgsrechnung

Aufwand	CHF	14 015 364.80
Ertrag	CHF	14 062 030.66
Gewinn	**CHF**	**46 665.86**

Investitionsrechnung

Ausgaben	CHF	1 886 575.86
Einnahmen	CHF	545 093.50
Netto-Ausgaben	**CHF**	**1 341 482.36**

Erfolgsrechnung
Die Jahresrechnung der Politischen Gemeinde Münchwilen schliesst bei einem budgetierten Verlust von 414 700 Franken mit einem Gewinn von 496 665 Franken ab. 450 000 Franken werden als Einlage in die Vorfinanzierung Sanierung Gemeindehaus gebucht. Netto wird ein Gewinn von 46 665 Franken ausgewiesen.

Die Verbesserung des Jahresergebnisses ist auf verschiedene Umstände zurückzuführen.

Mehreinnahmen von Liegenschaften-/Grundstückgewinnsteuern von 244 000 Franken sowie Minderausgaben im Bereich Feuerwehr von insgesamt 262 000. Münchwilen konnte zudem mit 203 000 Franken (Budget 150 000 Franken) vom Finanzausgleich profitieren (Mindestausstattung). Minderausgaben von 93 000 Franken generiert die Funktion «Gesundheit» (Pflegefinanzierung und ambulante Krankenpflege) sowie die «Soziale Sicherheit» im Bereich der Prämienverbilligung. Hingegen lagen die Aufwendungen bei der Wirtschaftlichen Hilfe 177 000 Franken über Budget.

Im Bereich Finanzen und Steuern konnten netto total 6,530 Mio. Franken an Steuererträgen verbucht werden, was 54 000 Franken unter Budget liegt (Mehrerträge der natürlichen Personen im Rechnungsjahr von 57 000 Franken und Mindererträge der natürlichen Personen früherer Jahre von 138 000 Franken).

Die Nettoschuld des Gemeindehaushalts sinkt weiter auf rund 556 000 Franken bzw. 96 Franken pro Einwohner (Vorjahr Nettoschuld 160 Franken pro Einwohner).

Das Eigenkapital beträgt nach Äufnung des Gewinns 2022 per 31.12.2022 5,616 Mio. Franken.

Zur Neubewertungsreserve: Diese ist durch die Neubewertung des Finanzvermögens beim Übergang in das neue Rechnungslegungsmodell HRM2 im Jahr 2015 und im Jahre 2019 entstanden und wird nun über fünf Jahre schrittweise erfolgsneutral aufgelöst.

Investitionsrechnung
Die Nettoinvestitionen belaufen sich bei budgetierten Ausgaben von netto 4 437 000 Franken auf rund 1 341 000 Franken.

Die Minderausgaben sind auf Verschiebungen von Projekten zurückzuführen, u.a. die Sanierung des Gemeindehauses.

Zwei grosse Projekte, die Sanierung der Schiessanlage Oberhofen sowie der Hochwasserschutz Chräbsbach, konnten inzwischen abgeschlossen werden.

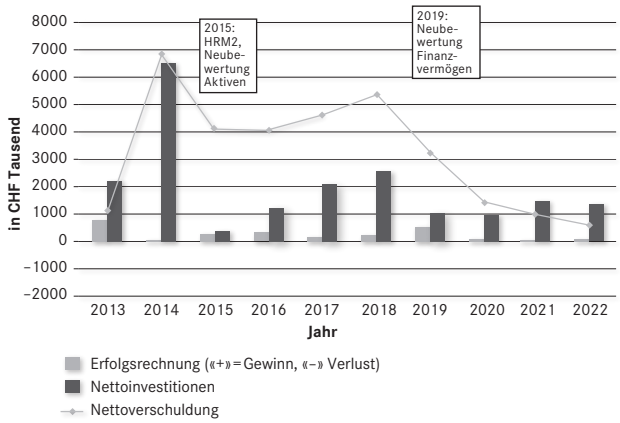

Verbuchung des Gewinns der Erfolgs-Rechnung
Der Bruttogewinn der Erfolgsrechnung von CHF 496 665.86 wird wie folgt verwendet:

CHF 450 000.00	Einlage in Vorfinanzierung Sanierung Gemeindehaus (bereits im Abschluss 2022 berücksichtigt), Konto 2930.01
CHF 46 665.86	wird dem Eigenkapital gutgeschrieben.

Kumulierte Ergebnisse der Vorjahre	CHF	5 569 364.27
+ Gewinn 2022	CHF	46 665.86
Eigenkapital nach Verbuchung des Gewinns	CHF	5 616 030.13

Finanzierungsnachweis

Erfolgsrechnung		
Aufwand	14 015 364.80	
Ertrag		14 062 030.66
Gewinn	**46 665.86**	
Investitionsrechnung		
Ausgaben	1 886 575.86	
Einnahmen		545 093.50
Nettoinvestitionen		**1 341 482.36**
Finanzierung		
Nettoinvestitionen	1 341 482.36	
Entnahmen aus Spezialfinanzierung IR	0.00	
Abschreibungen (33 + 366)		1 313 182.36
Gewinn		46 665.86
Einlagen in Spezialfinanzierung ER (3510)		121 533.56
Einlagen in Vorfinanzierung ER (3893)		1 076 000.00
Entnahmen aus Spezialfinanzierung ER (4510)	216 962.50	
Entnahmen aus Vorfinanzierung ER (4896)	626 000.00	
Finanzierungsüberschuss (Entschuldung)	**372 936.92**	
	2 557 381.78	2 557 381.78
Kapitalveränderung		
Finanzierungsüberschuss (Entschuldung)		372 936.92
Einlagen in Spezialfinanzierungen ER und IR	121 533.56	
Einlagen in Vorfinanzierung ER (3893)	1 076 000.00	
Entnahmen aus Spezialfinanzierungen ER und IR		216 962.50
Entnahmen aus Vorfinanzierung ER (4896)		626 000.00
Passivierungen inkl. Abschreibungen	1 858 275.86	
Aktivierungen		1 886 575.86
Zunahme des Kapitals	**46 665.86**	
	3 102 475.28	3 102 475.28

Finanzkennzahlen

Verschuldung
Aus der Jahresrechnung geht eine Entschuldung des Gemeindehaushaltes von CHF 372 936.92 hervor und führt zu einer Nettoschuld von CHF 556 802.20 bzw. CHF 96 pro EinwohnerIn.

Entwicklung der Nettoverschuldung pro EinwohnerIn

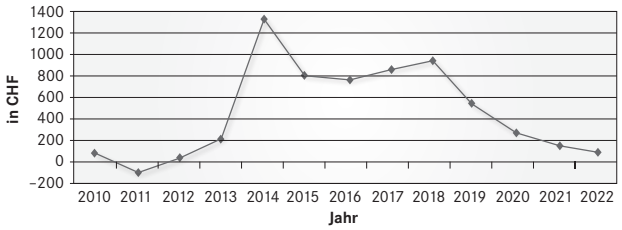

Der **Selbstfinanzierungsgrad** zeigt an, in welchem Ausmass Investitionen durch selbsterwirtschaftete Mittel finanziert werden können. Vor allem im Vergleich über mehrere Jahre wird erkannt, ob die Investitionen finanziell verkraftet werden. Ein Selbstfinanzierungsgrad von unter 100 % führt zu einer Neuverschuldung. Liegt der Wert über 100 %, können Schulden abgebaut werden.

Beurteilung:
unter 70 % grosse Neuverschuldung
70–100 % volkswirtschaftlich verantwortbar
100 % und mehr langfristig anzustreben

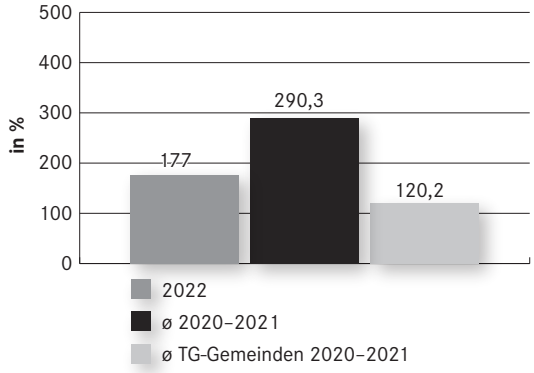

Zinsbelastungsanteil

Der Zinsbelastungsanteil ist die Messgrösse für die Belastung des Haushaltes mit Zinskosten. Ein hoher Zinsbelastungsanteil weist auf eine hohe Verschuldung hin. Im Vergleich über mehrere Jahre wird die Verschuldungstendenz und im Vergleich zu anderen Gemeinden die Verschuldungssituation erkannt.

Beurteilung:
0–2 % kleine Verschuldung
2–5 % mittlere Verschuldung
5–8 % grosse Verschuldung
über 8 % kaum tragbare Verschuldung

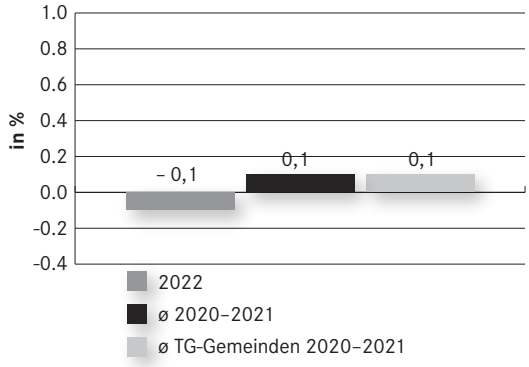

Kapitaldienstanteil

Der Kapitaldienstanteil ist die Messgrösse für die Belastung des Haushaltes mit Kapitalkosten. Ein hoher Kapitaldienstanteil weist auf eine hohe Verschuldung und/oder auf einen hohen Abschreibungsbedarf hin.

Beurteilung:
0–5 % klein
5–15 % tragbar
15–25 % hoch bis sehr hoch
> 25 % kaum noch tragbar

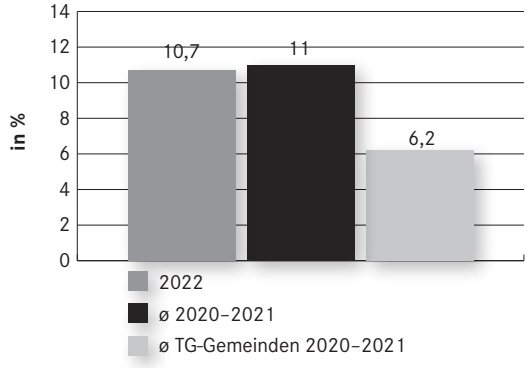

Aufwand Erfolgsrechnung 2022 nach Funktionen

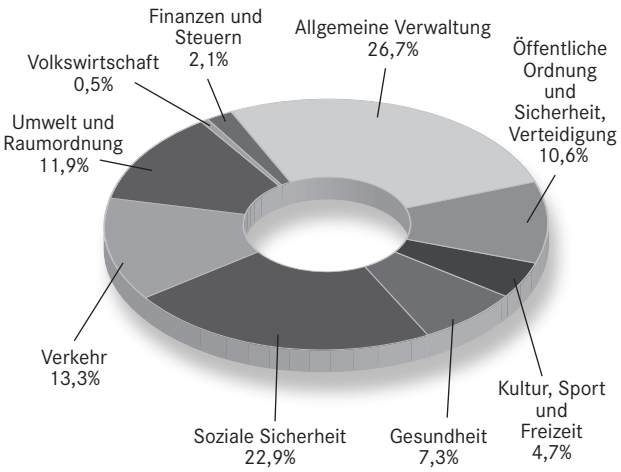

Aufwand Erfolgsrechnung 2022 nach Sachgruppen

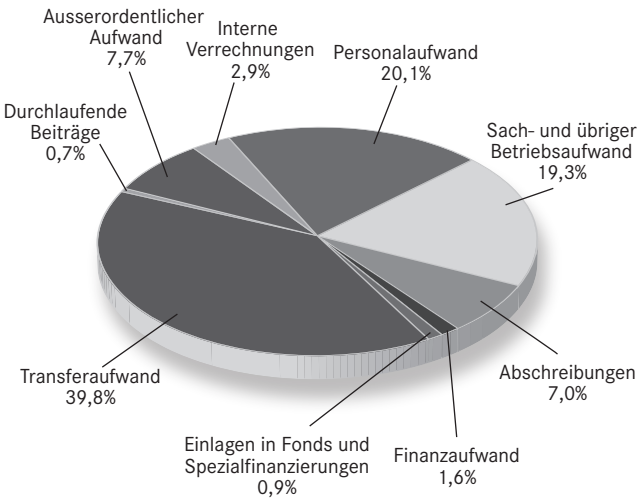

Ertrag Erfolgsrechnung 2022 nach Funktionen

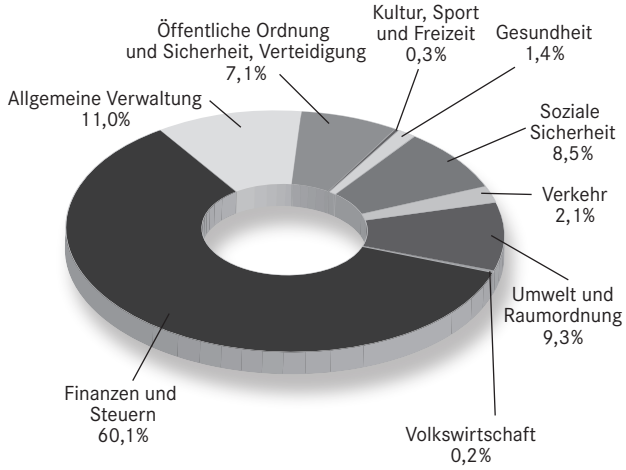

Ertrag Erfolgsrechnung 2022 nach Sachgruppen

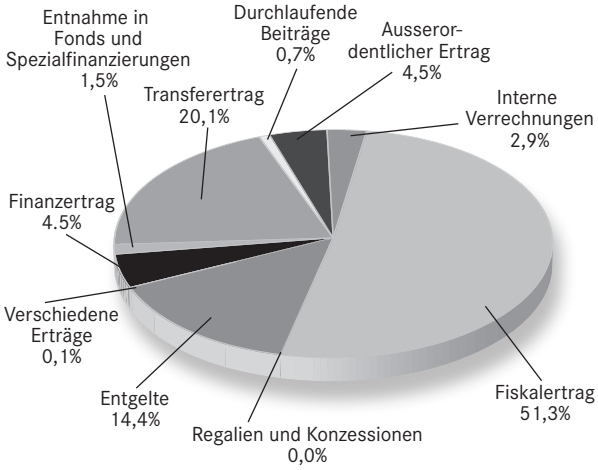

ERFOLGSRECHNUNG: GESAMTÜBERSICHT

		Rechnung 2022		Budget 2022		Rechnung 2021	
		Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
0	**Allgemeine Verwaltung**	3 749 827.67	1 545 361.84	3 334 300.00	1 563 200.00	2 917 021.27	1 558 054.89
	Nettoergebnis		**2 204 465.83**		1 771 100.00		1 358 966.38
1	**Öffentliche Ordnung und Sicherheit, Verteidigung**	1 495 822.03	1 001 406.49	1 605 100.00	821 100.00	1 476 111.07	935 988.95
	Nettoergebnis		**494 415.54**		784 000.00		540 122.12
3	**Kultur, Sport und Freizeit**	663 330.58	48 225.00	723 000.00	46 700.00	837 150.98	56 490.26
	Nettoergebnis		**615 105.58**		676 300.00		780 660.72
4	**Gesundheit**	1 019 692.35	196 649.15	1 017 400.00	100 000.00	1 050 484.83	137 823.62
	Nettoergebnis		**823 043.20**		917 400.00		912 661.21
5	**Soziale Sicherheit**	3 221 499.10	1 195 268.78	2 796 100.00	679 000.00	2 983 292.78	640 857.69
	Nettoergebnis		**2 026 230.32**		2 117 100.00		2 342 435.09
6	**Verkehr**	1 874 372.95	295 574.75	1 906 900.00	275 500.00	1 940 435.33	412 226.20
	Nettoergebnis		**1 578 798.20**		1 631 400.00		1 528 209.13
7	**Umweltschutz und Raumordnung**	1 675 933.59	1 301 661.01	1 747 000.00	1 376 200.00	1 669 232.45	1 326 375.91
	Nettoergebnis		**374 272.58**		370 800.00		342 856.54
8	**Volkswirtschaft**	67 304.30	29 661.95	76 900.00	46 000.00	69 785.70	33 877.45
	Nettoergebnis		**37 642.35**		30 900.00		35 908.25
9	**Finanzen und Steuern**	294 248.09	8 448 221.69	362 600.00	8 661 600.00	126 200.18	7 968 019.62
	Nettoergebnis	**8 153 973.60**		8 299 000.00		7 841 819.44	
		14 062 030.66	**14 062 030.66**	**13 569 300.00**	**13 569 300.00**	**13 069 714.59**	**13 069 714.59**
	Gewinn / Verlust (im Nettoergebnis Finanzen und Steuern enthalten)	**46 665.86**			**414 700.00**	**5 472.26**	

ERFOLGSRECHNUNG

		Rechnung 2022		Budget 2022		Rechnung 2021	
		Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
0	**Allgemeine Verwaltung**	**3 749 827.67**	**1 545 361.84**	**3 334 300.00**	**1 563 200.00**	**2 917 021.27**	**1 558 054.89**
	Nettoergebnis		**2 204 465.83**		**1 771 100.00**		**1 358 966.38**
0110	Legislative	82 733.89	4 101.15	72 200.00	5 000.00	71 997.20	8 178.55
0120	Exekutive	353 988.05	7 286.25	360 900.00	4 500.00	345 845.30	6 532.50
0210	Finanz- und Steuerverwaltung	610 717.76	494 300.40	626 000.00	506 000.00	606 550.59	506 159.64
0221	Gemeindekanzlei	603 815.11	333 463.00	625 500.00	337 600.00	574 992.52	306 447.05
0222	Bauverwaltung	519 532.40	127 859.04	491 800.00	129 500.00	463 006.00	126 283.50
0291	Gemeindehaus	568 459.25	90 981.15	127 600.00	83 000.00	132 399.45	125 307.90
0294	Gerichtsgebäude	207 391.43	211 340.20	218 500.00	211 100.00	206 895.15	211 040.20
0295	Lieg. Waldeggstrasse 5	720.15		1 600.00		3 679.00	1 428.35
0296	Lieg. Waldeggstrasse 7, «Teuscher-Haus» / Werkhof	637 770.99	150.00	642 200.00	200.00	384 963.91	150.00
0297	Feuerwehrgebäude	155 498.69	273 292.00	158 600.00	285 900.00	118 179.35	264 563.00
0298	Bahnhofgebäude	9 199.95	2 588.65	9 400.00	400.00	8 512.80	1 964.20

0110 Legislative

3000.00 Löhne, Tag- und Sitzungsgelder an Behörden / Komm.
Mehraufwand Ersatz-/Erneuerungswahlen

3102.00 Drucksachen, Publikationen
Zusätzlicher Wahlgang Ersatzwahl Gemeinderat

0221 Gemeindekanzlei

3133.00 Informatik-Nutzungsaufwand
Zusatzmodule EDV, Preissteigerungen und Mehrkosten für Datenvolumen.

0222 Bauverwaltung

3030.00 Temporäre Arbeitskräfte
Überbrückung Stellenvakanzen

0291 Gemeindehaus

3134.00 Sachversicherungsprämien
Gebäudeversicherung hat Prämien rund 25 % erhöht

3144.00 Unterhalt Hochbauten, Gebäude
Gesamtaufwand für neue Entkalkungsanlage
=> siehe Rückvergütung im 0291.4260.02

3893.00 Einlagen in Vorfinanzierungen des EK
Gewinnverwendung, Stand per 31.12.2022 CHF 2 250 000

0294 Gerichtsgebäude

3134.00 Sachversicherungsprämien
Gebäudeversicherung hat Prämien rund 25 % erhöht

0296 Lieg. Waldeggstrasse 7, «Teuscher-Haus» / Werkhof

3893.00 Einlagen in Vorfinanzierungen des EK
Auflösung 3. Tranche Neubewertungsreserve / Einlage in Vorfinanzierung Neubau Werkhof (gewinnneutral) siehe Konto 9690.4896.00

0297 Feuerwehrgebäude

3134.00 Sachversicherungsprämien
Gebäudeversicherung hat Prämien rund 25% erhöht

ERFOLGSRECHNUNG

		Rechnung 2022		Budget 2022		Rechnung 2021	
		Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
1	**Öffentliche Ordnung und Sicherheit, Verteidigung**	**1 495 822.03**	**1 001 406.49**	**1 605 100.00**	**821 100.00**	**1 476 111.07**	**935 988.95**
	Nettoergebnis		**494 415.54**		**784 000.00**		**540 122.12**
1110	Ordnungsdienst	3 859.55		3 600.00		3 605.25	
1400	Allgemeines Rechtswesen	561 220.90	105 783.71	556 900.00	87 200.00	517 220.10	120 988.24
1500	Feuerwehr	656 284.43	811 325.43	814 800.00	707 400.00	645 263.97	768 750.41
1610	Militärische Verteidigung	142 412.85	15 962.00	143 800.00	15 000.00	227 755.30	26 541.00
1620	Zivilschutz	129 686.75	68 335.35	81 600.00	11 500.00	78 184.35	19 709.30
1621	Ziviler Gemeindeführungsstab	2 357.55		4 400.00		4 082.10	

1500 Feuerwehr

3010.01 Löhne des Betriebspersonals Feuerwehr
weniger Einsätze

3112.00 Anschaffung Kleider, Wäsche
weniger Kleiderbeschaffung

3300.60 Planm. Abschreib. Mobilien/Gerätschaften VV allg. Haushalt
Weniger Abschreibungen durch Verkauf TLF an Gebäudeversicherung

3411.00 Realisierte Verluste auf Sachanlagen FV
Buchverlust Verkauf TLF an Gebäudeversicherung

1610 Militärische Verteidigung

3144.00 Unterhalt Hochbauten
Gebäude Elektroanlagen ALST
CHF 2 903

3612.00 Entschädig. an Gemeinden und Gemeindezweckverbände
Kosten Schiessanlage Thurau

1620 Zivilschutz

3144.00 Unterhalt Hochbauten, Gebäude
Brandschutz Zivilschutzanlage Rebenacker CHF 4 353

ERFOLGSRECHNUNG

		Rechnung 2022		Budget 2022		Rechnung 2021	
		Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
3	**Kultur, Sport und Freizeit**	**663 330.58**	**48 225.00**	**723 000.00**	**46 700.00**	**837 150.98**	**56 490.26**
	Nettoergebnis		**615 105.58**		**676 300.00**		**780 660.72**
3120	Denkmalpflege und Heimatschutz					3 886.75	
3210	Bibliothek	160 938.63	18 325.00	162 400.00	18 000.00	155 729.40	49 988.16
3211	Ludothek	29 841.50		30 400.00		28 858.30	
3221	Villa Sutter	57 219.15	24 000.00	56 000.00	24 000.00	52 919.15	
3290	Übrige Kultur	44 512.80		52 000.00		64 940.48	20.00
3291	Kulturzentrum (Mehrzweckanlage)			36 400.00		142 993.60	
3320	Massenmedien	26 703.35		28 000.00		27 446.60	
3411	Parkbad an der Murg	36 706.10		37 000.00		36 175.65	
3414	Sportanlagen	247 427.30	2 600.00	239 800.00		257 682.05	2 000.00
3421	Parkanlagen und Wanderwege	56 681.75		76 300.00		62 036.90	
3422	Pumptrack-Anlage / öffentl. Spielplatz evang. Kirche	3 300.00	3 300.00	4 700.00	4 700.00	4 482.10	4 482.10

3414 Sportanlagen

3120.00 Ver- und Entsorgung Liegenschaften VV
Höherer Wasserbedarf für Bewässerung Sportplatz

3151.00 Unterhalt Maschinen, Geräte, Fahrzeuge
Unterhalt an Rasenroboter und Gross-Rasenmäher

ERFOLGSRECHNUNG

		Rechnung 2022		Budget 2022		Rechnung 2021	
		Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
4	**Gesundheit**	**1 019 692.35**	**196 649.15**	**1 017 400.00**	**100 000.00**	**1 050 484.83**	**137 823.62**
	Nettoergebnis		**823 043.20**		**917 400.00**		**912 661.21**
4125	Pflegefinanzierung Alters- und Pflegeheime	588 595.00		635 000.00		558 309.00	
4210	Ambulante Krankenpflege	430 520.80	196 649.15	381 700.00	100 000.00	491 622.88	137 823.62
4320	Übrige Krankheitsbekämpfung	150.00		200.00		150.00	
4340	Lebensmittelkontrolle	426.55		500.00		402.95	

4125 Pflegefinanzierung Alters- und Pflegeheime

3631.00 Beiträge an Kantone und Konkordate
Pro-Kopf-Beitrag CHF 101.05 (Vorjahr CHF 95.91)

4210 Ambulante Krankenpflege

3636.01 Beitrag an Spitex-Verein / Pro Senectute
Zunahme der Pflegestunden und Kostensteigerungen

3636.04 Kosten für Entlastungsdienste, Rotes Kreuz
Zunahme der Betreuungsstunden

ERFOLGSRECHNUNG

		Rechnung 2022		Budget 2022		Rechnung 2021	
		Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
5	**Soziale Sicherheit**	**3 221 499.10**	**1 195 268.78**	**2 796 100.00**	**679 000.00**	**2 983 292.78**	**640 857.69**
	Nettoergebnis		**2 026 230.32**		**2 117 100.00**		**2 342 435.09**
5110	Krankenversicherung	109 253.95	126 872.66	220 600.00	175 000.00	175 808.78	182 062.25
5120	Prämienverbilligungen	536 792.80		565 000.00		530 658.80	
5310	Alters- und Hinterlassenen-versicherung AHV	50 066.20	8 507.00	46 300.00	8 000.00	45 403.80	8 519.00
5350	Leistungen an das Alter	10 678.10	5 000.00	21 500.00		13 926.15	
5430	Alimentenbevorschussung und -inkasso	126 504.00	114 679.05	150 000.00	100 000.00	110 743.15	89 467.20
5440	Jugendschutz	59 205.27		92 900.00		85 516.95	
5441	Kinder- und Jugendheime	382 938.10	347 333.90	202 700.00	78 000.00	293 342.10	71 601.45
5450	Leistungen an Familien	92 206.00		114 900.00		94 587.60	
5451	Kinderkrippen und Kinderhorte	38 255.00		44 300.00		42 790.00	
5720	Wirtschaftliche Hilfe	1 035 057.68	208 046.52	860 000.00	210 000.00	1 096 475.26	184 008.59
5730	Asylwesen	171 624.15	228 978.90	100 000.00	108 000.00	114 703.15	103 767.20
5732	Asylwesen Schutzstatus S	148 824.80	155 120.75				
5790	Übrige Fürsorge	460 093.05	730.00	377 900.00		379 337.04	1 432.00

5350 Leistungen an das Alter

4631.00 Beiträge von Kantonen und Konkordaten
Beitrag Kanton fürs Alterskonzept

5441 Kinder- und Jugendheime

4631.80 Staatsbeitrag an stationäre Aufenthalte
inkl. Rückvergütungen aus dem Jahre 2021

5790 Übrige Fürsorge

3030.00 Temporäre Arbeitskräfte
Überbrückung Stellenvakanz

3132.00 Honorare externe Berater, Gutachter, Fachexperten etc.
Rechtsberatung

3160.00 Miete inkl. Strom + NK Liegenschaften
Verschiebung Umzug ins Gemeindehaus

ERFOLGSRECHNUNG

		Rechnung 2022		Budget 2022		Rechnung 2021	
		Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
6	**Verkehr**	**1 874 372.95**	**295 574.75**	**1 906 900.00**	**275 500.00**	**1 940 435.33**	**412 226.20**
	Nettoergebnis		**1 578 798.20**		**1 631 400.00**		**1 528 209.13**
6130	Kantonsstrassen, übrige	189 200.00		126 000.00		113 700.00	
6150	Gemeindestrassen	1 152 055.15	217 844.35	1 220 900.00	198 500.00	1 295 408.38	312 628.55
6155	Hundewesen	39 703.55	45 285.40	42 400.00	47 000.00	31 027.60	46 066.80
6210	Bahn- und Businfrastruktur	130 558.70	2 385.00	177 600.00		167 422.70	27 385.85
6220	Regionalverkehr	334 472.00		312 000.00		304 915.00	
6290	Übriger öffentlicher Verkehr	28 383.55	30 060.00	28 000.00	30 000.00	27 961.65	26 145.00

6150 Gemeindestrassen

3141.30 Unterhalt Strassenbeleuchtungen, -signale und Verkehrsspiegel
Projektverschiebungen in Folgejahr

3151.00 Unterhalt Maschinen, Geräte, Fahrzeuge
Unterhalt Maschinenpark / Spezial-Fahrzeuge

6210 Bahn- und Businfrastruktur

3144.00 Unterhalt Hochbauten, Gebäude
Bushaltestelle St. Margarethen wurde z.G. Oberhofen (siehe Inv. Nr. 76) zurückgestellt

6220 Regionalverkehr

3631.00 Beiträge an Kantone und Konkordate
Auswirkungen der Covid-19-Krise und Mehrkosten für neue Buslinien

ERFOLGSRECHNUNG

		Rechnung 2022		Budget 2022		Rechnung 2021	
		Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
7	**Umweltschutz und Raumordnung**	**1 675 933.59**	**1 301 661.01**	**1 747 000.00**	**1 376 200.00**	**1 669 232.45**	**1 326 375.91**
	Nettoergebnis		**374 272.58**		**370 800.00**		**342 856.54**
7201	Abwasserbeseitigung [Gemeindebetrieb]	808 864.74	808 864.74	868 200.00	868 200.00	804 307.33	804 307.33
7301	Abfallwirtschaft [Gemeindebetrieb]	433 122.92	433 122.92	413 100.00	413 100.00	409 094.88	409 094.88
7410	Gewässerverbauungen	64 859.45	7 810.50	81 700.00		122 704.35	68 852.70
7500	Arten- und Landschaftsschutz	23 928.40	28 316.90	10 400.00	11 200.00	4 216.15	11 225.00
7610	Luftreinhaltung und Klimaschutz	20 886.85		17 000.00		16 182.45	
7710	Friedhof und Bestattung	223 046.03	21 045.95	216 500.00	22 500.00	211 334.14	25 608.45
7790	Übriger Umweltschutz	2 500.00	2 500.00	3 200.00	3 200.00	7 287.55	7 287.55
7900	Raumordnung	98 725.20		136 900.00	58 000.00	94 105.60	

7201 Abwasserbeseitigung [Gemeindebetrieb]

3612.00 Entschädig. an Gemeinden und Gemeindezweckverbände
Übertrag ins Budget 2023

3632.11 Betriebskosten ARA Münchwilen (AVOM)
Neuer Kostenteiler seit 01.01.2022, Verschiebung zwischen 3632.11 / 3632.12

3632.12 Kosten Kanäle und Bauwerke (AVOM)
Neuer Kostenteiler seit 01.01.2022, Verschiebung zwischen 3632.11 / 3632.12

7500 Arten- und Landschaftsschutz

3140.00 Unterhalt an Grundstücken
Begrünung Biodiversität Parkplatz Villa Sutter CHF 12 000, siehe Rückvergütung im 7500.4631

3636.00 Beiträge an private Organisationen ohne Erwerbszweck
Projekt Baum des Lebens

7900 Raumordnung

3131.01 Ortsplanung
Übertrag ins Budget 2023

4511.00 Entnahmen aus Fonds EK
Übertrag ins Budget 2023

ERFOLGSRECHNUNG

		Rechnung 2022		Budget 2022		Rechnung 2021	
		Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
8	**Volkswirtschaft**	**67 304.30**	**29 661.95**	**76 900.00**	**46 000.00**	**69 785.70**	**33 877.45**
	Nettoergebnis		**37 642.35**		**30 900.00**		**35 908.25**
8120	Landwirtschaftliche Strukturverbesserungen	15 974.75		21 000.00		15 994.00	
8140	Produktionsverbesserung Pflanzen	10 965.00		11 500.00		11 415.50	120.00
8200	Forstwirtschaft	28 415.80		30 400.00		30 435.15	
8300	Jagd und Fischerei	4 787.75	6 070.35	5 800.00	6 000.00	4 710.05	6 070.35
8400	Tourismus	3 665.40		3 600.00		3 663.40	
8500	Industrie, Gewerbe, Handel			1 200.00		75.00	
8710	Elektrizität (allgemein)		23 591.60		40 000.00		27 687.10
8790	Energie, n.a.g (allgemein)	3 495.60		3 400.00		3 492.60	

ERFOLGSRECHNUNG

		Rechnung 2022		Budget 2022		Rechnung 2021	
		Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
9	**FINANZEN UND STEUERN**	**294 248.09**	**8 448 221.69**	**362 600.00**	**8 661 600.00**	**126 200.18**	**7 968 019.62**
	Nettoergebnis	**8 153 973.60**		**8 299 000.00**		**7 841 819.44**	
9100	Steuern	595.24	6 531 425.65	60 000.00	6 645 000.00	29 477.26	6 850 728.38
9300	Finanz- und Lastenausgleich		203 327.00		150 000.00		157 749.00
9500	Übrige Ertragsanteile	9 927.00	807 389.60	14 000.00	572 000.00	12 254.86	858 319.15
9610	Zinsen	18 841.36	26 720.36	76 300.00	13 000.00	26 136.40	18 545.39
9631	Grundstücke (Land) des Finanzvermögens	753.50	29 995.10	1 400.00	29 000.00	753.50	29 995.10
9632	Lieg. MFH Waldeggstrasse 4	217 465.13	217 465.13	210 900.00	210 900.00	52 105.90	52 105.90
9639	Gewinne/Verluste/Wertberichtigungen auf Liegenschaften FV		4 200.00				
9690	Übriges Finanzvermögen		626 000.00		626 000.00		
9710	Rückverteilungen aus CO_2-Abgabe		1 698.85		1 000.00		576.70
9999	Gewinn / Verlust	46 665.86			414 700.00	5 472.26	

9100 Steuern

4000.10 Einkommenssteuern natürliche Personen früherer Jahre Veranlagungsrückstand

9639 Gewinne/Verluste/Wertberichtigungen auf Liegenschaften FV

4411.00 Gewinn aus Verkäufen von Grundstücken FV
Landverkauf im Zusammenhang mit Verzicht Dienstbarkeit Fusswegrecht

9690 Übriges Finanzvermögen

4896.00 Entnahmen aus Neubewertungsreserven
Auflösung 3. Tranche Neubewertungsreserve / Einlage in Vorfinanzierung Neubau Werkhof (gewinnneutral) siehe Konto 0296.3893.00

ERFOLGSRECHNUNG; GESTUFTER ERFOLGSAUSWEIS

		Rechnung 2022	Budget 2022	Rechnung 2021
		Betrag	Betrag	Betrag
	Betrieblicher Aufwand	**12 302 525.56**	**12 258 200.00**	**12 306 486.63**
30	Personalaufwand	2 811 532.72	2 783 600.00	2 658 647.84
31	Sach- und übriger Aufwand	2 703 839.26	3 181 500.00	2 983 409.62
33	Abschreibungen	987 755.51	1 034 700.00	1 101 246.26
35	Einlagen	121 533.56	53 600.00	136 442.50
36	Transferaufwand	5 585 078.86	5 176 800.00	5 403 667.41
37	Durchlaufende Beiträge	92 785.65	28 000.00	23 073.00
	Betrieblicher Ertrag	**12 396 282.30**	**11 484 100.00**	**12 058 562.90**
40	Fiskalertrag	7 212 967.03	7 275 000.00	7 474 092.89
41	Regalien und Kozessionen	6 070.35	6 000.00	6 070.35
42	Entgelte	2 030 479.27	1 939 900.00	2 032 148.84
43	Verschiedene Erträge	17 505.00	17 000.00	19 031.11
45	Entnahmen Fonds	216 962.50	347 500.00	63 921.34
46	Transferertrag	2 819 512.50	1 870 700.00	2 440 225.37
47	Durchlaufende Beiträge	92 785.65	28 000.00	23 073.00
	Ergebnis aus betrieblicher Tätigkeit	**93 756.74**	**– 774 100.00**	**– 247 923.73**
34	Finanzaufwand	230 376.34	278 000.00	31 337.50
44	Finanzertrag	633 285.46	637 400.00	654 733.49
	Ergebnis aus Finanzierung	**402 909.12**	**359 400.00**	**623 395.99**
	Operatives Ergebnis	**496 665.86**	**– 414 700.00**	**375 472.26**
38	Ausserordentlicher Aufwand	1 076 000.00	626 000.00	370 000.00
48	Ausserordentlicher Ertrag	626 000.00	626 000.00	
	Ausserordentliches Ergebnis	**– 450 000.00**		**– 370 000.00**
	Gesamtergebnis Erfolgsrechnung	**46 665.86**	**– 414 700.00**	**5 472.26**

INVESTITIONSRECHNUNG

		Rechnung 2022		Budget 2022		Rechnung 2021	
		Ausgaben	Einnahmen	Ausgaben	Einnahmen	Ausgaben	Einnahmen
0	**ALLGEMEINE VERWALTUNG**	**131 664.95**	**2 000.00**	**2 305 000.00**		**60 391.25**	
	Nettoinvestition		**129 664.95**		**2 305 000.00**		**60 391.25**
0291	Gemeindehaus	126 823.85	2 000.00	2 150 000.00		60 391.25	
0296	Lieg. Waldeggstrasse 7, «Teuscher-Haus» / Werkhof	4 841.10		50 000.00			
0297	Feuerwehrgebäude			105 000.00			
1	**Öffentliche Ordnung und Sicherheit, Verteidigung**	**13 992.50**	**342 271.55**			**4 358.75**	**107 768.45**
	Nettoinvestitionen	**328 279.05**				**103 409.70**	
1500	Feuerwehr	13 992.50	266 500.00				
1610	Militärische Verteidigung		75 771.55			4 358.75	107 768.45
3	**Kultur, Sport und Freizeit**			**187 000.00**		**29 093.60**	
	Nettoinvestitionen				**187 000.00**		**29 093.60**
3291	Kulturzentrum (Mehrzweckanlage/Bühnenanbau)			187 000.00		29 093.60	
6	**VERKEHR**	**975 302.90**		**1 205 000.00**		**594 918.85**	
	Nettoinvestitionen		**975 302.90**		**1 205 000.00**		**594 918.85**
6130	Kantonsstrassen, übrige	380 000.00		490 000.00			
6150	Gemeindestrassen	536 076.05		715 000.00		594 918.85	
6210	Bahn- und Businfrastruktur	59 226.85					
7	**UMWELTSCHUTZ UND RAUMORDNUNG**	**765 615.51**	**200 821.95**	**840 000.00**	**100 000.00**	**891 405.66**	**105 953.40**
	Nettoinvestitionen		**564 793.56**		**740 000.00**		**785 452.26**
7201	Abwasserbeseitigung [Gemeindebetrieb]	596 598.41	165 431.35	790 000.00	100 000.00	695 054.91	86 189.00
7410	Gewässerverbauungen	38 791.90	35 390.60			78 561.95	19 764.40
7900	Raumordnung	130 225.20		50 000.00		117 788.80	
		1 886 575.86	545 093.50	4 537 000.00	100 000.00	1 580 168.11	213 721.85
	Nettoinvestition		**1 341 482.36**		**4 437 000.00**		**1 366 446.26**
		1 886 575.86	1 886 575.86	4 537 000.00	4 537 000.00	1 580 168.11	1 580 168.11

Kommentar/Bemerkungen zu Investitionsrechnung

0291	**Gemeindehaus**	
Inv. Nr. 119	Gemeindehaus, umfangreiche Sanierung	Sanierung Gemeindehaus von Januar bis Juni 2023
0296	**Lieg. Waldeggstrasse 7, «Teuscher-Haus» / Werkhof**	
Inv. Nr. 124	Werkhof, Neubau Weinfelderstrasse 26	Erste Abklärungs- und Planungskosten Planungsstart Vorprojekt nach Rechtskraft Zonenplan
0297	**Feuerwehrgebäude**	
Inv. Nr. 121	Feuerwehrgebäude, Ersatz Heizung	Übertrag ins Budget 2023
1500	**Feuerwehr**	
Inv. Nr. 85	Holzmannshaus, Ersatz Löschwasserleitung / Anpassung Reservoir Eschlikon	Erste Planungskosten, Baukosten im Budget 2023
Inv. Nr. 134	Sammelinvestition Entwidmung (Überführung Verwaltungs- in Finanzvermögen)	Verkauf TLF an Gebäudeversicherung, Übertragung ins Finanzvermögen
1610	**Militärische Verteidigung**	
Inv. Nr. 7	Schiessanlage Oberhofen 300m – D21 (Minimalsanierung)	Gesamtkosten CHF 902 090.50 / Budget CHF 680 000 Subventionen CHF 566 870.00 / Budget CHF 351 000
Inv. Nr. 69	Schiessanlage Oberhofen 300m – D19 (Minimalsanierung)	Nettokosten CHF 335 220.50 / Budget CHF 329 000 Mehrkosten CHF 6 220.50
Inv. Nr. 70	Schiessanlage Oberhofen 50m – D20 (Minimalsanierung)	
Inv. Nr. 7 / 69 / 70	Rückvergütungen Bund + Kanton	
3291	**Mehrzweck-Anlage**	
Inv. Nr. 122	Mehrzweck-Anlage	Projekt an der Urnenabstimmung vom 26. September 2021 abgelehnt.
6130	**Kantonsstrassen, übrige**	
Inv. Nr. 11	Verkehrsführung Eschlikonerstrasse / Knoten Frauenfelderstrasse	Schlussrechnung folgt im 2023 mit Einbau Deckbelag.
6150	**Gemeindestrassen**	
Inv. Nr. 24	Ausbau / Sanierung Werkstrasse (Brunnenstrasse–Murgtalstrasse)	Fertigstellung im Februar 2023 Budget CHF 600 000.00 Gesamtkosten CHF 591 674.40
Inv. Nr. 31	Säntisstrasse (Eschlikoner- bis Hofenstrasse) / Steinrüssel einseitig	Planungskosten im 2022, Baukosten im 2023
Inv. Nr. 87	Friedenstrasse	Abschluss im Jahr 2021
Inv. Nr. 90	Holzmannshaus, div. Strassen	Planungskosten im 2022, Baukosten im 2023
Inv. Nr. 92	Wiesenstrasse, Sanierung	Fertigstellung im Jahr 2021 Budget CHF 320 000.00 Gesamtkosten CHF 245 351.20
6210	**Bahn- und Businfrastruktur**	
Inv. Nr. 76	Bushaltestelle Oberhofen	Die Bushaltestelle Oberhofen wurde im Zusammenhang mit Knotensanierung erstellt (Bushaltestelle St. Margarethen ins Folgejahr zurückgestellt). Abrechnung folgt im Jahr 2023 mit Knotensanierung.
7201	**Abwasserbeseitigung**	
Inv. Nr. 45	Eschlikonerstrasse resp. Knotensanierung (Meteorwasser Eschlikonerstr. - Murg)	Fertigstellung im Jahr 2022 Budget CHF 190 000.00 Gesamtkosten CHF 161 442.95
Inv. Nr. 47	GEP Überarbeitung	In Vorprüfung Kanton. Auflage Mitte 2023.
Inv. Nr. 77	Kanalisationssanierungen nach GEP-Erkenntnissen	Laufende Sanierungen gemäss Massnahmenplan
Inv. Nr. 78	HWE Wiesenstrasse, Vergrösserung Entlastungsleitung	Abschluss Frühling 2023.

Inv. Nr. 93	Wilerstrasse, Ersatz Regenwasserableitung	Fertigstellung im 2022 Budget CHF 250 000.00 (2021) Gesamtkosten CHF 249 150.00
Inv. Nr. 108	Eschlikoner- / Frauenfelderstrasse, Kanalerneuerung Murgtalstrasse	Fertigstellung im 2022 Budget CHF 100 000.00 Gesamtkosten CHF 79 402.23
Inv. Nr. 128	Murgtalstrasse Leitungsvergrösserung Schacht 167-168	Übertrag ins 2023
Inv. Nr. 36	Anschlussgebühren	Zunahme aufgrund steigender Bautätigkeit
7410	**Gewässerverbauungen**	
Inv. Nr. 80	Hochwasserschutz Chräbsbach	Hochwasserschutz Chräbsbach (Inv. Nr. 80) Mörikonerstrasse; Trungerbachbrücke Schelmenmoosbach; Eindolung / Verlegung
		Gesamtkosten für obige 3 Projekte CHF 1 652 672.40
		Schelmenmoosbach; Eindolung / Verlegung abgerechnet im Jahr 2014 CHF – 321 269.85 CHF 1 331 402.55
		Subventionen Bund und Kanton CHF – 760 674.85 Nettokosten CHF 570 727.70
		Nettokosten, Budget 2020 CHF – 660 000.00
		Minderkosten CHF – 89 272.30
7900	**Raumordnung**	
Inv. Nr. 117	Gesamte Ortsplanungsrevision	Zonenplan und Baureglement in Vorprüfung beim Kanton.

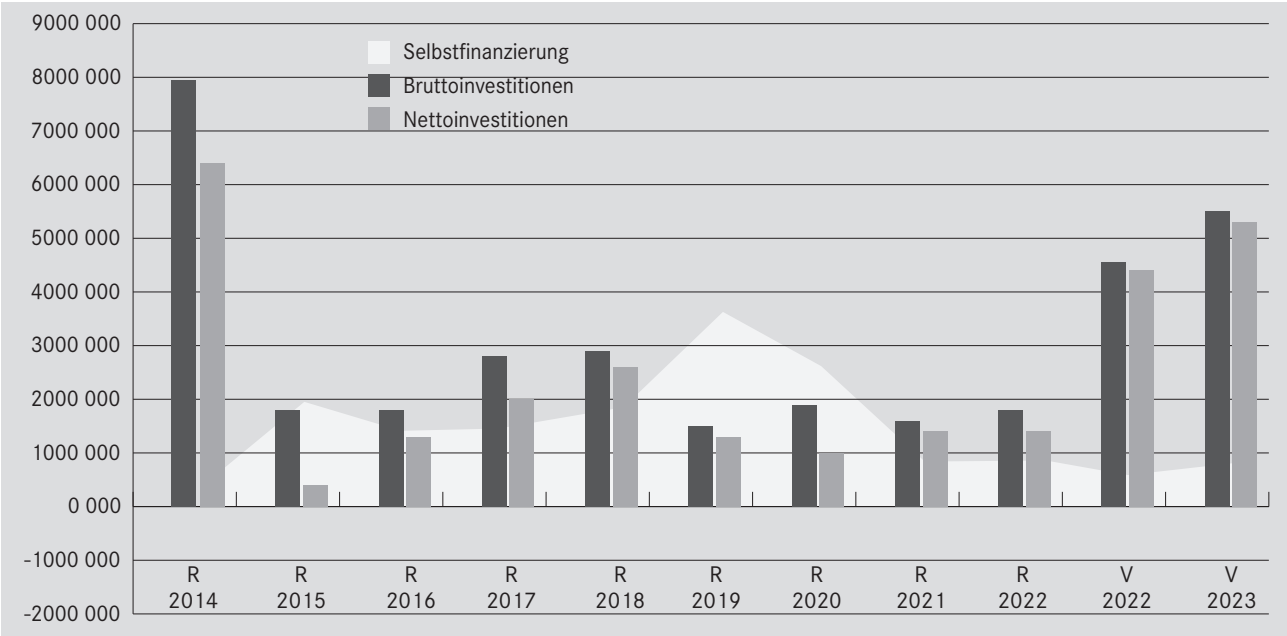

BILANZ MIT PERIODENVERGLEICH

		Bilanz 31.12.21	Zunahme	Abnahme	Bilanz 31.12.22
1	**Aktiven**	**26 340 416.45**	**134 720 659.52**	**– 133 894 066.64**	**27 167 009.33**
10	**Finanzvermögen**	**12 867 090.45**	**132 606 220.06**	**– 131 807 927.18**	**13 665 383.33**
100	Flüssige Mittel und kurzfristige Geldanlagen	3 676 981.80	61 073 690.43	– 60 182 865.44	4 567 806.79
101	Forderungen	3 842 557.45	71 212 729.63	– 71 252 814.54	3 802 472.54
104	Aktive Rechnungsabgrenzungen	79 032.55	53 300.00	– 79 032.55	53 300.00
106	Vorräte und angefangene Arbeiten	29 233.65		– 1 830.65	27 403.00
107	Finanzanlagen	94 508.00		– 23 834.00	70 674.00
108	Sachanlagen Finanzvermögen	5 144 777.00	266 500.00	– 267 550.00	5 143 727.00
14	**Verwaltungsvermögen**	**13 473 326.00**	**2 114 439.46**	**– 2 086 139.46**	**13 501 626.00**
140	Sachanlagen Verwaltungsvermögen	12 101 726.00	1 544 987.41	– 1 706 387.41	11 940 326.00
142	Immaterielle Anlagen	249 800.00	130 225.20	– 54 325.20	325 700.00
146	Investitionsbeiträge	1 121 800.00	439 226.85	– 325 426.85	1 235 600.00
2	**Passiven**	**– 26 340 416.45**	**– 50 340 276.43**	**49 513 683.55**	**– 27 167 009.33**
20	**Fremdkapital**	**– 13 796 829.57**	**– 49 090 604.75**	**48 665 248.79**	**– 14 222 185.53**
200	Total Laufende Verbindlichkeiten	– 6 502 682.02	– 36 755 130.25	37 354 350.19	– 5 903 462.08
201	Kurzfristige Finanzverbindlichkeiten	– 4 000 000.00	– 10 000 000.00	11 000 000.00	– 3 000 000.00
204	Passive Rechnungsabgrenzung	– 259 853.05	– 335 474.50	310 898.60	– 284 428.95
206	Langfristige Finanzverbindlichkeiten	– 3 000 000.00	– 2 000 000.00		– 5 000 000.00
209	Verbindlichkeiten gegenüber Spezialfinanzierungen und Fonds im Fremdkapital	– 34 294.50			– 34 294.50
29	**Eigenkapital**	**– 12 543 586.88**	**– 1 249 671.68**	**848 434.76**	**– 12 944 823.80**
290	Verpflichtungen bzw. Vorschüsse gegenüber Spezialfinanzierungen	– 1 704 722.11	– 121 533.56	47 827.91	– 1 778 427.76
291	Fonds	– 621 500.50		169 134.59	– 452 365.91
293	Vorfinanzierungen	– 2 770 000.00	– 1 076 000.00		– 3 846 000.00
296	Neubewertungsreserve Finanzvermögen	– 1 878 000.00		626 000.00	– 1 252 000.00
299	Bilanzüberschuss/-fehlbetrag	– 5 569 364.27	– 52 138.12	5 472.26	– 5 616 030.13
			84 380 383.09	**– 84 380 383.09**	

Anträge:

Der Gemeinderat beantragt:

1. *Dem Jahresbericht und der Rechnung 2022 der Politischen Gemeinde in der Erfolgsrechnung mit einem Aufwand von CHF 14 015 364.80 und einem Ertrag von CHF 14 062 030.66, was einen Gewinn von CHF 46 665.86 ergibt sowie Investitionen mit Ausgaben von CHF 1 886 575 86 und Einnahmen von CHF 545 093.50, was Netto-Ausgaben von CHF 1 341 482.36 ergeben, sei zuzustimmen.*
2. *Der Brutto-Gewinn 2022 von CHF 496 665.86 wird wie folgt verwendet:*
   CHF 450 000.00 Einlage in Vorfinanzierung Gemeindehaus (bereits im Abschluss 2022 berücksichtigt)
   CHF 46 665.86 wird dem Eigenkapital (Konto 2999.00) gutgeschrieben.

Anhang zur Jahresrechnung

Die Anhänge zur Jahresrechnung finden Sie auf unserer Homepage im Online-Schalter unter der Rubrik Finanzverwaltung / Jahresrechnung 2022 (vollumfängliche Fassung)

- Eigenkapitalnachweis
- Rückstellungsspiegel
- Beteiligungs- und Gewährleistungsspiegel
- Anlagespiegel
- Geldflussrechnung

PROVIDA

Bericht des unabhängigen Abschlussprüfers zur Jahresrechnung 2022 an den Gemeinderat der Politische Gemeinde Münchwilen, Münchwilen Prüfungsurteil

Wir haben die Jahresrechnung der Politische Gemeinde Münchwilen - bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2022, der Erfolgsrechnung, der Investitionsrechnung und der Geldflussrechnung für das dann endende Rechnungsjahr sowie dem Anhang, einschliesslich einer Zusammenfassung bedeutsamer Rechnungslegungsmethoden - geprüft.

Nach unserer Beurteilung entspricht die beigefügte Jahresrechnung den kantonalen und kommunalen gesetzlichen Vorschriften.

Grundlage für das Prüfungsurteil
Wir haben unsere Abschlussprüfung in Übereinstimmung mit den gesetzlichen Vorschriften und dem Schweizer Prüfungshinweis 60 «Prüfung und Berichterstattung des Abschlussprüfers einer Gemeinderechnung» (PH 60) durchgeführt. Unsere Verantwortlichkeiten nach diesen Vorschriften sind im Abschnitt "Verantwortlichkeiten des Abschlussprüfers für die Prüfung der Jahresrechnung" unseres Berichts weitergehend beschrieben. Wir sind von der Politische Gemeinde Münchwilen unabhängig in Übereinstimmung mit den kantonalen und kommunalen gesetzlichen Vorschriften und den Anforderungen des Berufsstands und wir haben unsere sonstigen beruflichen Verhaltenspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt.

Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als eine Grundlage für unser Prüfungsurteil zu dienen.

Sonstige Informationen
Der Gemeinderat ist für die sonstigen Informationen verantwortlich. Die sonstigen Informationen umfassen die im Geschäftsbericht enthaltenen Informationen, aber nicht die Jahresrechnung und unseren dazugehörigen Bericht.

Unser Prüfungsurteil zur Jahresrechnung erstreckt sich nicht auf die sonstigen Informationen, und wir bringen keinerlei Form von Prüfungsschlussfolgerung hierzu zum Ausdruck.

Im Zusammenhang mit unserer Abschlussprüfung haben wir die Verantwortlichkeit, die sonstigen Informationen zu lesen und dabei zu würdigen, ob die sonstigen Informationen wesentliche Unstimmigkeiten zur Jahresrechnung oder unseren bei der Abschlussprüfung erlangten Kenntnissen aufweisen oder anderweitig wesentlich falsch dargestellt erscheinen.

Falls wir auf Grundlage der von uns durchgeführten Arbeiten den Schluss ziehen, dass eine wesentliche falsche Darstellung dieser sonstigen Informationen vorliegt, sind wir verpflichtet, über diese Tatsache zu berichten. Wir haben in diesem Zusammenhang nichts zu berichten.

Verantwortlichkeiten des Gemeinderats für die Jahresrechnung
Der Gemeinderat ist verantwortlich für die Aufstellung einer Jahresrechnung in Übereinstimmung mit den kantonalen und kommunalen gesetzlichen Vorschriften und für die internen Kontrollen, die der Gemeinderat als notwendig feststellt, um die Aufstellung einer Jahresrechnung zu ermöglichen, die frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern ist.

Verantwortlichkeiten des Abschlussprüfers für die Prüfung der Jahresrechnung
Unsere Ziele sind, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob die Jahresrechnung als Ganzes frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern ist, und einen Bericht abzugeben, der unser Prüfungsurteil beinhaltet. Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Mass an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit den kantonalen und kommunalen gesetzlichen Vorschriften und dem Schweizer Prüfungshinweis 60 «Prüfung und Berichterstattung des Abschlussprüfers einer Gemeinderechnung» durchgeführte Abschlussprüfung eine wesentliche falsche Darstellung, falls eine solche vorliegt, stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus dolosen Handlungen oder Irrtümern resultieren und werden als wesentlich gewürdigt, wenn von ihnen einzeln oder insgesamt vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie die auf der Grundlage dieser Jahresrechnung getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Nutzern beeinflussen.

Als Teil einer Abschlussprüfung in Übereinstimmung mit dem schweizerischen Gesetz und dem PH 60 üben wir während der gesamten Abschlussprüfung pflichtgemässes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus:

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher falscher Darstellungen in der Jahresrechnung aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unser Prüfungsurteil zu dienen. Das Risiko, dass aus dolosen Handlungen resultierende wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist höher als ein aus Irrtümern resultierendes, da dolose Handlungen kollusives Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen oder das Ausserkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.

- gewinnen wir ein Verständnis von den für die Prüfung relevanten internen Kontrollen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit des Internen Kontrollsystems der Stadt abzugeben.

- beurteilen wir die Angemessenheit der angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der dargestellten geschätzten Werte in der Rechnungslegung und damit zusammenhängenden Angaben.

Wir kommunizieren mit dem Gemeinderat und mit der Geschäfts- und Rechnungsprüfungskommission, unter anderem über den geplanten Umfang und die geplante zeitliche Einteilung der Abschlussprüfung sowie über bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschliesslich etwaiger bedeutsamer Mängel im Internen Kontrollsystem, die wir während unserer Abschlussprüfung identifizieren.

Bericht zu sonstigen gesetzlichen und anderen rechtlichen Anforderungen
In Übereinstimmung mit § 54 RRV Gde-RW In Übereinstimmung mit den kantonalen und kommunalen gesetzlichen Vorschriften bestätigen wir, dass ein gemäss den Vorgaben des Gemeinderates ausgestaltetes Internes Kontrollsystem für die Aufstellung der Jahresrechnung existiert.

Wir empfehlen, der Bürgerversammlung Antrag auf Genehmigung der Jahresrechnung zu stellen.

PROVIDA Wirtschaftsprüfung AG
Frauenfeld

Mauro Palazzesi
zugelassener Revisionsexperte
Leitender Revisor

Christoph Schlegel
zugelassener Revisionsexperte

Revisorenberichte

Bericht der Geschäfts- und Rechnungsprüfungskommission (GRPK) zur Jahresrechnung 2022

An die Gemeindeversammlung vom 31. Mai 2023 der Politische Gemeinde Münchwilen.
Als Geschäfts- und Rechnungsprüfungskommission (GRPK) der Politischen Gemeinde Münchwilen, gemäss Thurgauer Gemeindegesetz und der Gemeindeordnung, haben wir für die Zeit vom 1. Januar 2022 bis zum 31. Dezember 2022 die Erfolgsrechnung geprüft. Die Rechnungsprüfung insgesamt wurde in Zusammenarbeit mit der vom Gemeinderat beauftragten PROVIDA Wirtschaftsprüfung AG, Frauenfeld, vorgenommen. Vor diesem Hintergrund erfolgte die Schlussprüfung der Jahresrechnung 2022 am 8. und 9. März 2023. Die vorgenommene Arbeitsteilung ergab sich aus dem gemeinsam erstellten «Prüfungsplan PROVIDA - GRPK» vom 12. Dezember 2017.

Verantwortung des Gemeinderates
Der Gemeinderat der Politischen Gemeinde Münchwilen ist für die Aufstellung der Jahresrechnung in Übereinstimmung mit den kantonalen und kommunalen rechtlichen Vorschriften verantwortlich. Diese Verantwortung beinhaltet die Ausgestaltung, Implementierung und Aufrechterhaltung eines internen Kontrollsystems mit Bezug auf die Aufstellung der Jahresrechnung, die frei von wesentlichen falschen Angaben, als Folge von Verstössen oder Irrtümern, ist. Darüber hinaus ist der Gemeinderat der Politischen Gemeinde für die Anwendung sachgemässer Rechnungslegungsmethoden sowie die Vornahme angemessener Schätzungen verantwortlich.

Verantwortung der Geschäfts- und Rechnungsprüfungskommission der Politischen Gemeinde Münchwilen
Unsere Verantwortung ist es, aufgrund unserer Prüfung ein Prüfungsurteil über die Jahresrechnung abzugeben. Wir haben unsere Prüfung in Übereinstimmung mit den rechtlichen Vorschriften und der Arbeitshilfe für Rechnungsprüfungsorgane vorgenommen. Die Prüfung haben wir so zu planen und durchzuführen, dass wir hinreichende Sicherheit gewinnen, ob die Jahresrechnung frei von wesentlichen falschen Angaben ist.
Eine Prüfung beinhaltet die Durchführung von Prüfungshandlungen zur Erlangung von Prüfungsnachweisen für die in der Jahresrechnung enthaltenen Wertansätze und sonstigen Angaben. Die Auswahl der Prüfungshandlungen liegt im pflichtgemässen Ermessen des Prüfers. Dies schliesst eine Beurteilung der Risiken wesentlicher falscher Angaben in der Jahresrechnung als Folge von Verstössen oder Irrtümern ein. Bei der Beurteilung dieser Risiken berücksichtigt der Prüfer das interne Kontrollsystem, soweit es für die Aufstellung der Jahresrechnung von Bedeutung ist, um die den Umständen entsprechenden Prüfungshandlungen festzulegen, nicht aber um ein Prüfungsurteil über die Wirksamkeit des internen Kontrollsystems abzugeben. Die Prüfung umfasst zudem die Beurteilung der Angemessenheit der angewandten Rechnungslegungsmethoden, der Plausibilität der vorgenommenen Schätzungen sowie eine Würdigung der Gesamtdarstellung der Jahresrechnung. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise eine ausreichende und angemessene Grundlage für unser Prüfungsurteil bilden.

Prüfungsurteil
Nach unserer Beurteilung entspricht die Jahresrechnung für das am 31. Dezember 2022 abgeschlossene Rechnungsjahr den kantonalen und kommunalen rechtlichen Vorschriften.

Berichterstattung aufgrund weiterer rechtlicher Vorschriften
Wir bestätigen, dass keine mit unserer Unabhängigkeit nicht vereinbare Sachverhalte vorliegen.
Wir bestätigen, dass ein nach den Vorgaben des Gemeinderates ausgestaltetes internes Kontrollsystem existiert.
Hinsichtlich aller anderen Bestandteile der Jahresrechnung inkl. Anhänge, sowie das Prüfungsergebnis als Ganzes einschliesslich Hinweisen auf Verantwortlichkeiten, etc., verweisen wir auf den vom 16. März 2023 datierten «Management-Letter über die Prüfung der Jahresrechnung 2022 der Politischen Gemeinde Münchwilen».
Wir beantragen, die Jahresrechnung per 31. Dezember 2022 mit Aktiven und Passiven von CHF 27 167 009.33 und einem Ertragsüberschuss von CHF 46 665.86 zu genehmigen.

Münchwilen TG, 16. März 2023

Geschäfts- und Rechnungsprüfungskommission (GRPK)

Désirée Strässle, Präsidentin
Thomas Weibel, Vizepräsident
Reto Gantenbein
Patrick Nägele
Mike Thoma

Bericht der Revisionsstelle zur eingeschränkten Revision
der Heidi Thalmann-Stiftung, Münchwilen

Als Revisionsstelle hat die TWP Wirtschaftsprüfungs AG die Jahresrechnung (Bilanz, Erfolgsrechnung und Anhang) der Heidi Thalmann Stiftung, Münchwilen für das am 31. Dezember 2022 abgeschlossene Geschäftsjahr geprüft.

Für die Jahresrechnung ist der Stiftungsrat verantwortlich, während die Aufgabe der Revisionsstelle darin besteht, die Jahresrechnung zu prüfen. Die Revisionsstelle bestätigt, dass sie die gesetzlichen Anforderungen hinsichtlich Zulassung und Unabhängigkeit erfüllen.

Die Revision erfolgte nach dem Schweizer Standard zur eingeschränkten Revision. Danach ist diese Revision so zu planen und durchzuführen, dass wesentliche Fehlaussagen in der Jahresrechnung erkannt werden. Eine eingeschränkte Revision umfasst hauptsächlich Befragungen und analytische Prüfungshandlungen sowie den Umständen angemessene Detailprüfungen der bei der geprüften Stiftung vorhandenen Unterlagen. Dagegen sind Prüfungen der betrieblichen Abläufe und des internen Kontrollsystems sowie Befragungen und weitere Prüfungshandlungen zur Aufdeckung deliktischer Handlungen oder anderer Gesetzesverstösse nicht Bestandteil dieser Revision.

Bei der Revision ist die Revisionsstelle nicht auf Sachverhalte gestossen, aus denen sie schliessen müssten, dass die Jahresrechnung nicht Gesetz und Stiftungsurkunde entspricht.

Sulgen, 22. März 2023

TWP Wirtschaftsprüfungs AG